

Begründung:

Die Entscheidung der EU-Kommission zu Anstaltslast und Gewährträgerhaftung vom 27. März 2002 macht es erforderlich, die gesetzlich und satzungsrechtlich verankerte Gewährträgerhaftung sowie sämtliche Bezeichnungen, die darauf in Gesetzen und im einschlägigen Satzungsrecht Bezug nehmen, aufzuheben. Daher ist die Sparkassensatzung der Stadtsparkasse Emden an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Emden hat sich in seiner Sitzung am 29. Oktober 2002 inhaltlich mit der Änderung befasst und der Stadt Emden als Gewährträger den Erlass der Änderungssatzung empfohlen.